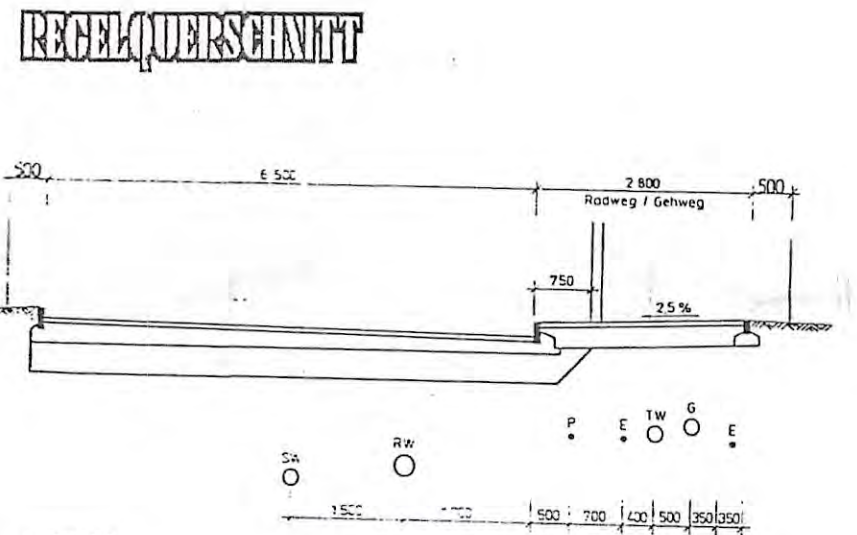
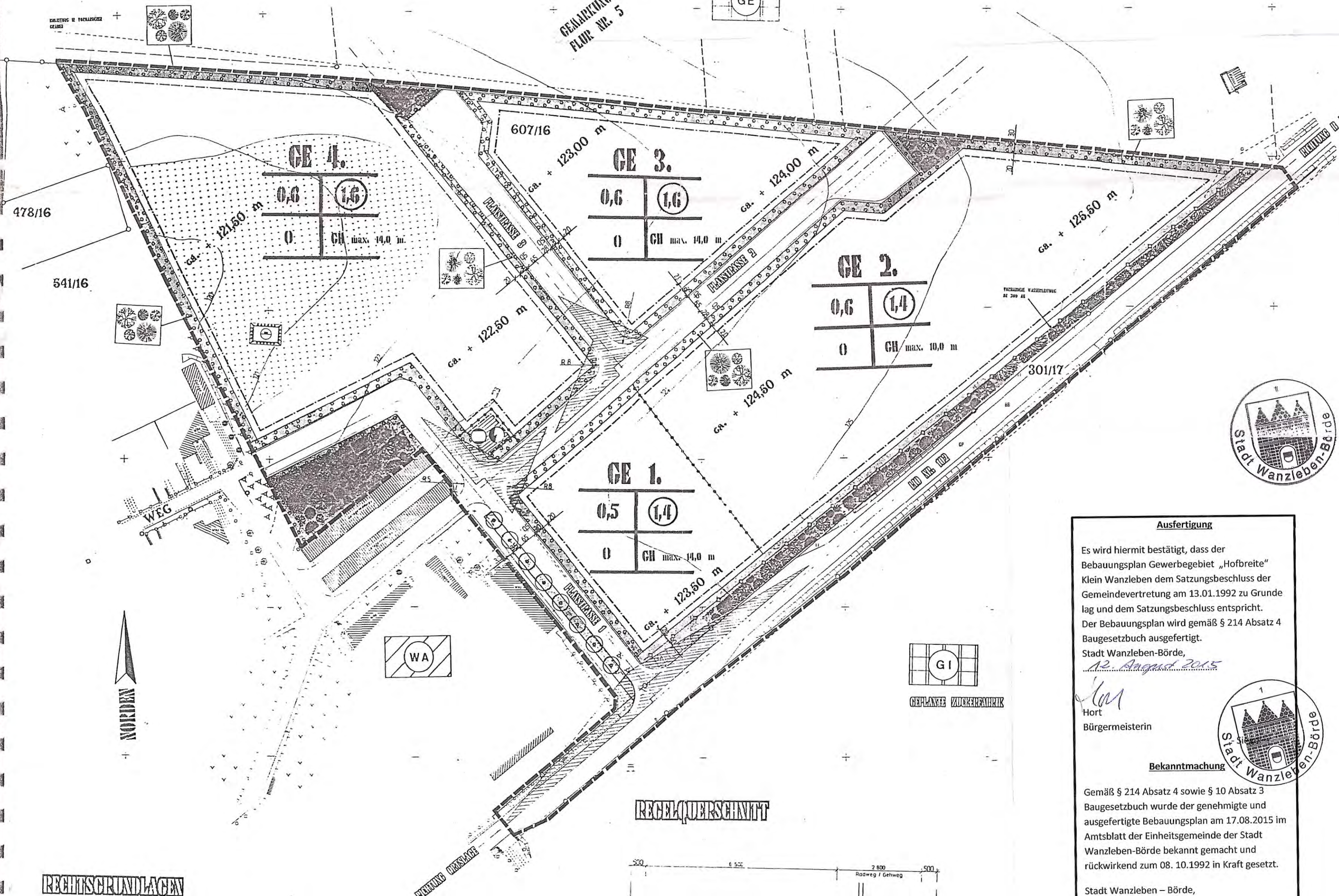
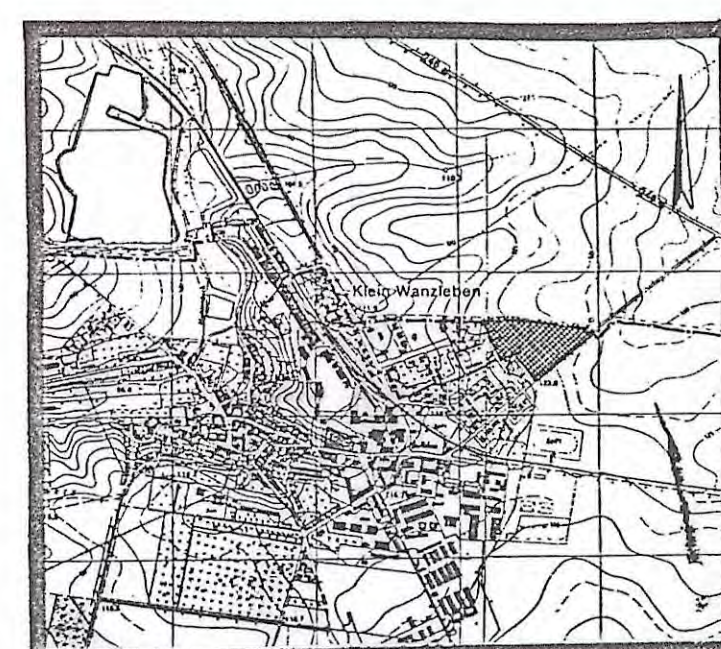
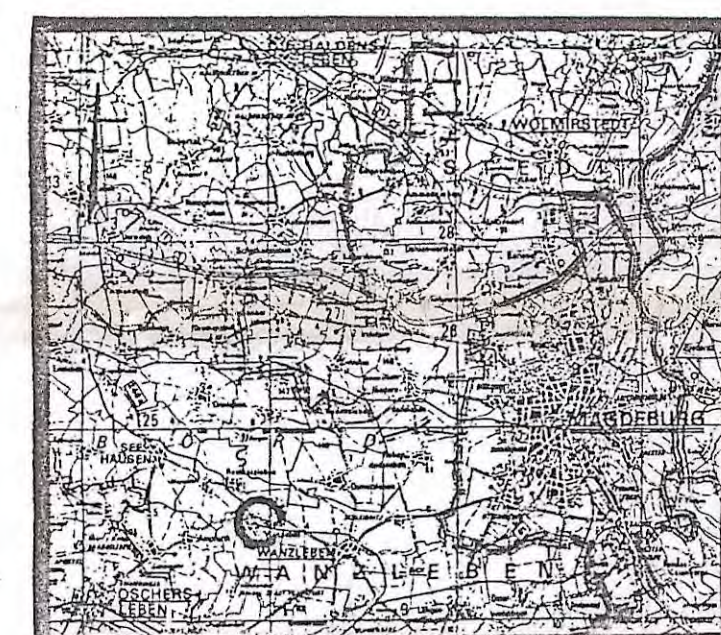


GRANDPLAN DES GEBIETES
PLAN Nr. 5

BEZUGSBELEG

- Art der baulichen Nutzung
GE 1 Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung
0,7 Grundflächenzahl
1,6 Geschossflächenzahl
GH max. 14,0 m Gebäudehöhe bezogen auf m ü. Gehweg
- Bauweise, Baugrenzen, Baugrenze
0 offene Bauweise
Baugrenze
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
Landstraße I. Ordnung Nr. 102
- Verkehrsmittel
Straßenverkehrsflächen
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Einheitsbereich
- Flächen für Versorgungsanlagen für die Versorgung oder Behebung von Abwasser und Regenabflüssen sowie für Abgasanlagen
Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Elektrizität
Zweckbestimmung: Gasereinrichtung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
unterirdische Hauptleitung
- Grünflächen
Grünfläche
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Flächen für Aufschüttungen (Gelände-regulierungsmaßnahmen)
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Anpflanzen von Bäumen
Anpflanzen von Sträuchern
- Sonstige Planzeichen
Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
von Bebauung > 0,80 m freizuhalten Fläche (Sichtdreieck)
Grenze des räumlichen Geltungsbedarfes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



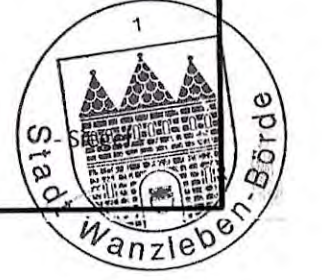
RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 06.12.1986 BGBl. I S. 2253
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 BGBl. I S. 127
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990
- Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - VB 3-8804, Zs. 1 vom 21.03.1990, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1990, 504

LEGENDE
SW Schmutzwasser
RW Regenwasser
P Post
E Energie
TW Trinkwasser

Ausfertigung
Es wird hiermit bestätigt, dass der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hofbreite“ Klein Wanzleben dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung am 13.01.1992 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht. Der Bebauungsplan wird gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch ausgefertigt.
Stadt Wanzleben-Börde,
12. August 2015
Hort
Bürgermeisterin

Bekanntmachung
Gemäß § 214 Absatz 4 sowie § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch wurde der genehmigte und ausgefertigte Bebauungsplan am 17.08.2015 im Amtsblatt der Einheitsgemeinde der Stadt Wanzleben-Börde bekannt gemacht und rückwirkend zum 08.10.1992 in Kraft gesetzt.
Stadt Wanzleben-Börde,
17. August 2015
Hort
Bürgermeisterin



VEREINIGTE & PARTNER
0-3060 MACHENBURG
SCHELLHEIMER PLATZ 9

GEMEINDE KLEIN WANZLEBEN

GEWERBEGEBIET "HOFBREITE"
BEBAUUNGSPLAN NR. 01 / 91
ENTWURF

M. 1 : 500 (IM ORIGINAL)

OKTOBER 1991



- Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2, Abs 1 BauGB beschlossen.
Klein Wanzleben, den 28.11.1991
Krasper, Bürgermeister
Beschluss-Nr. 045/1991
Bekanntmachung: 2.-9.12.1991
- Die Gemeindevertretung hat dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Klein Wanzleben, den 28.11.1991
Krasper, Bürgermeister
Beschluss-Nr. 046/1991
- Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte ortsüblich durch Aushang.
Klein Wanzleben, den 29.11.1991
Krasper, Bürgermeister
lt. Beschluss-Nr. 046/1991
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 6.12.91 - 7.1.92 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung.
Klein Wanzleben, den 08.01.1992
Krasper, Bürgermeister
lt. Beschluss-Nr. 046/1991
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4, Abs. 1 BauGB ist erfolgt. siehe Stellungnahme vom 09.01.1992
Klein Wanzleben, den 09.01.1992
Krasper, Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken nach § 2, Abs. 1 BauGB beschlossen.
Klein Wanzleben, den 13.01.1992
Krasper, Bürgermeister
Beschluss-Nr. 001/1992
- Der Bebauungsplan wurde gem. § 11, Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.
Klein Wanzleben, den 17.01.1992
Krasper, Bürgermeister
- Durch ortsübliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB ist der Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.
Klein Wanzleben, den

KLEIN WANZLEBEN
B-PLAN Nr. 01/91
"HOFBREITE"